

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Rates  
vom 02.09.2021**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

**Anwesend sind:**

**Entschuldigt fehlen:**

**Einwohnerfragestunde**

RV Leefers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen gestellt. Lediglich die schlechte Beschallung für die Ratssitzung im Lucia-Schäfer-Saal wird von Herrn Rathjen festgestellt.

RV Leefers schließt die Einwohnerfragestunde.

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen      VorlNr.**  
**Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Vor der Eröffnung der Ratssitzung erhebt sich der Rat zum Gedenken an den ehemaligen stellvertretenden Bürgermeister Robert Verhelst der Partnerstadt Aalter in Belgien, der im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

RV Leefers eröffnet die Ratssitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2      Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden      VorlNr.**  
**Anträge**

---

RH Purrucker äußert im Namen der CDU-WIR-FDP den Wunsch der Vertagung des Tagesordnungspunktes Nr. 21 Leistungsbericht des Bürgermeisters auf die letzte Ratssitzung am 07.10.2021. Seine Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Bgm Weber ist der Ansicht, dass das Eine mit dem Anderem nichts zu tun habe. Ein Leistungsbericht bedeutet, dass die Leistung der Verwaltung als Rechenschaftsbericht dem Rat gegenüber dargestellt werde. Daher habe er die Verwaltung mit einer rechtszeitigen Bearbeitung des Leistungsberichtes beauftragt. In der letzten Sitzung werden traditionell Verab-

schiedungen und Ehrungen vorgenommen, so dass die heutige Sitzung für Beschlüsse und Kenntnisnahmen genutzt werde. Er glaubt, es gehört zu einer lebhaften Demokratie dazu, dass auch nicht auf Wahlen Rücksicht genommen wird, sondern dass man das jederzeit darstellen kann, was geleistet worden ist. Nicht nur von der Verwaltung, sondern auch vom Stadtrat, der die entsprechenden Beschlüsse hierfür gefasst habe. Er bestätigt, dass ein Bürgermeister zur Neutralität verpflichtet ist, aber in dem Moment, wo er als Bürgermeister ausscheidet und auf der anderen Seite auch für einen neuen Ratssitz wirbt, dann ist er auch Bürger und könne sich genauso auch äußern. Er gibt aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nach, drückt jedoch sein Bedauern aus, da die Verwaltung und auch er sich viel Arbeit gemacht habe. Er kritisiert, dass er es einen Tag vorher erfahren habe.

RH Bargfrede wirft ein, dass er seine Rede hierzu auch am 07.10.2021 vortragen könne.

Bgm Weber setzt fort, dass ein kooperatives Miteinander mit einer Mitteilung eine Woche vorher den Druck hätte herausnehmen können. Er drückt seine Enttäuschung aus.

RV Leefers fasst zusammen, dass der Tagesordnungs-Punkt 7 mit Vorlagen-Nr. 1043/2016-2021 „Änderung der Richtlinie vom 11.09.2008 über die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt Rotenburg unter II. 1. Förderung des Sportstättenbaues und der Kosten für Sportgeräte; Antrag der CDU vom 09.04.2021“ vom neuen Rat beraten werde und somit vertagt ist. Der Tagesordnungspunkt 8 mit Vorlagen-Nr. 1044/2016-2021 „Antrag auf städtischen Zuschuss zur Dach- und Gebäudesanierung vom TC Grün-Weiß; Antrag der CDU vom 09.04.2021 dadurch obsolet ist. Der Tagesordnungspunkt 17 mit Vorlagen-Nr. 1143/2016-2021 „Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro“ entfällt und der Tagesordnungspunkt 21 mit Vorlagen-Nr. 1139/2016-2021 „Leistungsbericht für die Wahlperiode des Rates der Stadt Rotenburg (Wümme) von 2016-2021“ vertagt wird. Der neue Tagesordnungspunkt „Verweisung von Ratsanträgen in die Fachausschüsse“ komme hinzu.

**Die neue Tagesordnung wird einstimmig bei 4 Enthaltungen festgestellt.**

---

**TOP 3      Genehmigung der Niederschrift vom 17.06.2021**

VorlNr.

---

Die Niederschrift vom 17.06.2021 wird einstimmig genehmigt.

---

**TOP 4      Verwendung des Jahresergebnisses 2020 der Stadtwerke Rotenburg (Wümme)**

VorlNr.  
1112/2016-2021

---

RV Leefers erteilt Herrn Meyer das Wort.

Der folgende Bericht von Herrn Volker Meyer, Geschäftsführer der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH, ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Bgm Weber dankt Herrn Meyer für den ausführlichen Rechenschaftsbericht und der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Er drückt seinen Dank und Anerkennung aus. Er stellt heraus, dass es eine gute Entscheidung gewesen ist, dass die Stadt Rotenburg die Stadtwerke nicht verkauft habe. Da im gestrigen VA darüber beraten wurde, ob der Betrag in Höhe von 850.000 Euro bei den Stadtwerken verbleiben soll, teilt er mit, dass dies nicht sein soll, damit der ordentliche Haushalt durch die Gewinnabführung „heilen könne“. Er geht auf den Verlust des Ronolulus durch die Coronapandemie ein. Auch dies hätte die Stadt gegen zu finanzieren gehabt, wenn die Stadt selber Betreiber wäre. Er drückt seine Freude darüber aus, dass jetzt die Sanierungsmaßnahme des Ronolulus durchgeführt werde und sieht dies als wichtige Aufgabe der Stadtwerke Rotenburg und der Stadt. Er unterstreicht die Wichtigkeit des Ronolulubades. Die Entwicklung des Flugplatzes erachtet er als großen Erfolg. Im Folgenden drückt er seinen Dank für das Engagement und Anerkennung an Volker Meyer aus.

RH Bargfrede schließt sich dem Dank an. Seine Rede ist als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

Auch RH v. Hoyningen-Huene schließt sich dem Dank an und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Dem stimmt RH Grafe zu. Er merkt jedoch an, dass er als Kaufmann ein Problem damit habe, dass bei der Gewinnausschüttung entsprechend Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer anfallen. Damit werden 142.500 Euro nach Berlin gezahlt werden und im gleichen Atemzug, dieses Geld wieder zugeführt. Dies mache für ihn keinen Sinn. Ob die Stadt deshalb Probleme mit dem Haushalt bekomme, könne immer noch im Dezember geklärt werden. Er bittet darum, die Gewinnausschüttung heute nicht vorzunehmen.

RV Leefers fragt, ob Herr Grafe dies als Änderungsantrag stellt.

Dies bejaht RH Grafe.

Bgm Weber betont, dass es um die Finanzierung des ordentlichen Haushaltes geht. Für die Gegenfinanzierung brauche die Stadt das Geld. Es sei tragisch, dass Steuer abgeführt werden müsse, was jedoch gesetzlich gefordert ist. Es bestehe sonst die Gefahr, dass der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen ist und die Kommunalaufsicht den Haushalt nicht genehmigt. Dies werde erhebliche Verzögerungen zur Folge haben, die er vermeiden wolle.

RH Grafe erwidert, dass niemand vorhat, den Haushalt scheitern zu lassen. Er habe gesagt, dass die Entscheidung auf Dezember vertagt werden solle, bei der man immer noch im Haushaltsjahr ist und immer noch genügend Mittel zur Verfügung stehen und ein gedeckter Haushalt vorliegt. Bis dahin wisse man aber genau, wie die Situation ist. Auch wie die Umsatzsteuer und Einkommensteuerzahlen sind. Es besteht heute keine Notwendigkeit, dass die Mittel jetzt fließen, dies reiche im Dezember.

RH Bargfrede plädiert für eine jetzige Entscheidung, da im Dezember viele der jetzigen Ratsmitglieder ausgeschieden sein werden und neue Ratsmitglieder noch nicht die Kenntnisse über die Hintergründe bis dahin innehaben werden. Er ist der Ansicht, dass der jetzige Rat die Entscheidung treffen solle.

RV Leefers fasst den Antrag von Herrn Grafe zusammen, dass keine Gewinnausschüttung in Höhe von 850.000 Euro vorgenommen werde, sondern den Gesamtbetrag, der als Gewinn vorhanden ist, in die Rücklagen der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH zu legen ist. So, wie es im gestrigen VA diskutiert worden ist.

RH Niestädt unterstützt den Antrag von Herrn Grafe. Sollte es einen Nachtragshaushalt für den ordentlichen Haushalt geben, was er nicht glaubt, denn aus den letzten Jahren müsste sich ein Überschuss ergeben haben und wenn man 150.000 Euro einsparen könne, sollte man dies tun.

RV Leefers berichtet aus dem Verwaltungsausschuss, dass der Bürgermeister die Zusage erteilt habe, dies mit allen Beteiligten abzusprechen. Das Ergebnis habe der Bürgermeister gesagt. Er erklärt, dass zunächst über den Änderungsantrag abzustimmen ist, wenn dieser keine Mehrheit findet, wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

**Der Rat lehnt den Änderungsantrag**, keine Gewinnausschüttung für die Stadt Rotenburg vorzunehmen, sondern den gesamten Gewinn der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH in die Rücklage zu führen **mit 9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.**

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH **bei 23 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen** an, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des Geschäftsberichts 2020 und der am 14.05.2021 festgestellten Richtigkeit des Jahresabschlusses der BRS Treuhand GmbH wird der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 37.938.294,92 € festgestellt.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.473.887,32 € ist ein Betrag von 850.000 € an die Stadt Rotenburg (Wümme) auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 623.887,32 € wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Gewinnrücklage zugeführt.

<b>TOP 5</b>	<b>Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH für das Geschäftsjahr 2020</b>	VorlNr. 1113/2016-2021
--------------	--	---------------------------

---

RV Leefers bittet RF Behr die Sitzungsleitung zu übernehmen, da er Mitglied des Aufsichtsrates ist.

Die im Aufsichtsrat der Stadtwerke sitzenden Ratsmitglieder nehmen nicht an der Abstimmung teil.

1. stv. RV Behr übernimmt den Vorsitz und lässt über den Beschluss abstimmen.

RV Leefers übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH **einstimmig** an, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) wird für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der BRS Treuhand GmbH vom 14.05.2021 Entlastung erteilt.

<b>TOP 6</b>	<b>Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Erlebnisbades Ronolulu der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH</b>	VorlNr. 1114/2016-2021
--------------	--	---------------------------

---

Bgm Weber erwähnt, dass die Sanierung des Ronolulus bereits begonnen hat. Es wird geprüft, ob es im Bereich der Bauentwicklung der Städtebauförderung Möglichkeiten gibt, Zuschüsse zu generieren. Es geht darum, die Stadtwerke in ihrer Stärke zu erhalten und dass Geld benötigt werde, um die Maßnahmen in Auftrag zu geben. Der erste Stepp ist eine Beauftragung über 5 Mio. Euro zusätzlich zu dem, was bereits beauftragt worden ist, bei der bereits Maßnahmen, wie die Sanierung des Springerbeckens, bereits umgesetzt werden. Er merkt an, dass 1 Mio. Euro als Zuschuss vom Land einfließen. Des Weiteren geht er auf den zeitlichen Druck ein, mit dem Wunsch, dass die Baumaßnahmen bis Ende des nächsten Jahres fertiggestellt sein sollen. Es ist eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden, die mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden sei. Die Kommunalaufsicht habe schriftlich mitgeteilt, dass die Stadt eine solide Finanzierung realisieren könne von bis zu 5 Mio. Euro aus dem liquiden Haushalt heraus. Allerdings nur unter den Bedingungen, wie sie momentan sind. Aus der Beratung im Finanzausschuss wurde daher eine Million als Reserve einzubehalten empfohlen. Er bittet daher, den heutigen Beschluss mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 4 Mio. Euro zuzustimmen, damit er den Auftrag in der Gesellschafterversammlung für die Sanierung des Ronolulus auf den Geschäftsführer Volker Meyer übertragen kann. Er

wünscht sich, dass alle Ratsmitglieder dahinterstehen. Mit dem neuen Rat müsse dann die finanzielle Entwicklung betrachtet werden. Er prognostiziert eine weitere positive Entwicklung.

RH Bargfrede fordert auf, der Beschlussvorlage zu folgen. Er erachtet es als sehr erfreulich, dass der Bürgermeister diesmal vor der Entscheidung des Rates mit der Kommunalaufsicht gesprochen habe. Damit liegt eine Förderrichtschnur für eine Entscheidung vor. Er ist der Ansicht, dass alle sich einig sind, dass das Ronolulu ein Aushängeschild für Rotenburg ist, das möglichst attraktiv erhalten bleiben soll. Er bittet dem Beschlussvorschlag zu folgen.

### **Geänderter einstimmiger Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme)

- a) beauftragt den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH mit der Umsetzung ausschließlich der Sanierungsmaßnahmen, welche im Rahmen der Förderung des Landes Niedersachsen bezuschusst werden. Es handelt sich hierbei um die Dach- und Fassadensanierung der Schwimmhalle (Kosten ca. 5,2 Mio. €), die Sanierung der Lüftungsanlagen (Kosten ca. 1,9 Mio. €) sowie die Sanierung des Variobeckens (Kosten ca. 1 Mio. €). Dies macht insgesamt eine Summe von ca. 8,1 Mio. € aus.
- b) weist die Gesellschafterversammlung an, den Beschluss über die Beauftragung der unter a) genannten Sanierungsmaßnahmen zu fassen.
- c) beschließt, in den kommenden 1 ½ Jahren ~~sukzessive~~ den Stadtwerken Rotenburg (Wümme) GmbH nach eigenen Möglichkeiten **bis zu 4 Mio. Euro** entsprechende Haushaltsmittel zwecks Sanierung des Erlebnisbades Ronolulu (Maßnahmen siehe unter a)) zur Verfügung zu stellen, ohne dabei die eigene Liquidität zu gefährden. **Die Mittel sollen der Stammkapitalerhöhung der Stadtwerke dienen und sukzessive abgerufen werden.**

## **TOP 7      Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung**

VorlNr.  
1136/2016-2021

RH Bargfredes Rede ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

RH Hickisch meint, dass die Unterstützung des Tennisclubs in Höhe von 20.000 Euro eine große Mehrheit finden werde. Er drückt sein Bedauern darüber aus, dass es in Bezug auf eine am 11.10.2019 per Mail gestellte Anfrage zur Förderung einer Sanierungsmaßnahme des Tennisclubs Rotenburg ohne Einbindung des ARS, wie sonst üblich, erfolgt ist. Es ist zu Angriffen auf die Verwaltung in der Öffentlichkeit gekommen. Er bezieht sich auf einen Leserbrief bei dem suggeriert wurde, dass der Bürgermeister an verbindlichen Richtlinien vorbei und ohne Einbindung von Verwaltungsmitarbeitern\*innen und ohne Einbindung von Fachausschüssen dem Tennisclub einen Zuschuss verwehrt. Damit diskreditiert der Schreiber die städtische Verwaltung.

RH Dr. Rinck unterbricht und fragt, ob es zum Thema ist.

Worauf RH Hickisch antwortet, „ja“. Er wolle seine Missbilligung über die Art der Diskussion hier äußern.

Bgm Weber habe angenommen, dass heute Abend ohne Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt befindet werde, doch wolle er nunmehr etwas klarstellen. Er freut sich, dass der Vorsitzende des Tennisclubs Grün-Weiß heute anwesend ist. Es hat im Jahr 2019 keinen offiziellen Antrag gegeben, sondern nur eine Mail als Anfrage von Frau Apfelthaler, ob

ein solcher Zuschuss von der Stadt Rotenburg möglich wäre. Dies ist von der Verwaltung gemäß der Förderrichtlinie beantwortet worden, dass es nicht möglich ist. Nachdem sei seitens des TC Grün-Weiß keine weitere Anfrage eingegangen. Er hätte sich gewünscht – und dies wolle er an alle Vereine richten – dass die Vereine auf die Stadt Rotenburg zugehen, um ggfs. Lösungen zu finden, u.a. ob man eine Ausnahme machen könne. In solch einem Fall sei es klar, dass darüber auch mit der Politik diskutiert werde, ob eine solche Ausnahme erforderlich ist. Er wolle hier zurückweisen, dass Herr Bargfrede als Finanzausschussvorsitzender von einem Skandal berichtet habe. Er findet es nicht richtig so etwas öffentlich zu formulieren. Es sei denn, man wolle jemanden bewusst beschädigen. Zu dem Richtlinienänderungsantrag, der für den nächsten Rat vertagt wurde, rät er, davon Abstand zu nehmen. In der Zwischenzeit sei formuliert worden, dass Kultur und Soziales davon ausgenommen ist und es sich ausschließlich um den Bereich Sport handeln solle. Dieser Antrag habe sich insofern stark verändert zu dem, was diskutiert wird. Er warnt davor, solch einem Antrag zuzustimmen, da dies erhebliche Risiken für den Haushalt der Stadt Rotenburg bedeutet. Er habe sich auch für die Unterstützung anderer Vereine eingesetzt, wie z.B. mit 72.000 Euro für den RSV und die Umkleidekabinen in das städtische Eigentum zu übernehmen, was eine Entlastung für die Vereine mit sich bringe. Er bittet dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RH Grafe drückt seinen Dank an die Ratsmitglieder aus, dass die Entscheidung zur Änderung der Richtlinien auf den neuen Rat übertragen wurde.

RV Leefers verliert den Beschlussvorschlag. In der Begründung der Beschlussvorlage ist erklärt, dass die 20.000 Euro für den TC Grün-Weiß verwendet werden sollen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine außerplanmäßige Auszahlung für die Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen der Vereine (Budget 01-281) in Höhe von 20.000 €. Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen in 2021 beim Budget 01-281, Zuschuss für „Laut & Draußen“ der Rotenburger Werke e.V.

### **TOP 8      Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Unterstedt, Freiwillige Feuerwehr Rotenburg (Wümme)**

VorlNr.  
1101/2016-2021

---

RH Lüttjohann lobt Herrn Emshoff für sein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr, vor allem in der Jugendfeuerwehr. Auch trägt er dazu bei, dass ein Kameradenstand von etwa 165 bei 800 Einwohnern in Unterstedt erreicht worden sei. Er dankt ihm und bittet um Zustimmung des Beschlusses.

Bgm Weber schließt sich dem Lob und Dank an und betont sein vorbildliches Verhalten.

RH Emshoff bedankt sich für die lobenden Worte. Er geht auf die Wichtigkeit der ehrenamtlich Tätigen ein und freut sich auf die weitere Unterstützung der Stadt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) fasst bei 1 Stimmenthaltung **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Oberbrandmeister Volker Emshoff wird mit Wirkung vom 01.10.2021 für weitere 6 Jahre unter Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Unterstedt ernannt.

RV Leefers lässt über die einstimmige Empfehlung aus dem Verwaltungsausschuss abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt folgende Verkaufsbedingungen für die städtischen Grundstücke im Neubaugebiet am Sottrumer Weg von Mulmshorn:

WA I und WA II (Einfamilienhaus- / Doppelhausbebauung)

1. Die Grundstücke werden vollerschlossen zu einem Kaufpreis von 80,- €/m<sup>2</sup> verkauft.
2. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Vertragsschluss fällig. Ab Fälligkeit sind Zinsen in Höhe von 5 v. H. über Basiszinssatz zu zahlen. Sollte der Kaufpreis nicht bis einen Monat nach Fälligkeit gezahlt worden sein, ist die Stadt Rotenburg (Wümme) berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Die Kosten für die Beurkundung und die Grunderwerbssteuer trägt der Käufer.
3. Die Bebauung hat innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsschluss zu erfolgen. Eine Weiterveräußerung im unbebauten Zustand ist ausgeschlossen. Hierfür wird im Grundbuch des Grundstücks eine bedingte Rückkaufassungsvormerkung eingetragen. Die Stadt räumt Grundschulden zur Finanzierung des Erwerbs- und Bauvorhabens vollen Vorrang vor die Rückkaufassungsvormerkung ein. Im Falle der Rückabwicklung wird lediglich der gezahlte Kaufpreis erstattet, es werden keine anderweitig anfallenden Kosten übernommen.
4. Die Käufer müssen das zu errichtende Wohnbauvorhaben mindestens 10 Jahre überwiegend (mehr als 50 % der Gesamtwohnfläche) selbst nutzen (Hauptwohnsitz). Eine Vermietung von weniger als 50% der Gesamtwohnfläche ist zulässig.

Zur Sicherung der Selbstnutzung wird im Kaufvertrag der Anspruch der Stadt auf eine maximale Kaufpreisnachzahlung in Höhe von 15,00 €/m<sup>2</sup> vereinbart. Im Falle einer nicht erfüllten Selbstnutzung kann eine anteilige Nachzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Verkehrswert des Grund und Bodens zum Eintritt der Bedingung, höchstens jedoch 15,00 €/m<sup>2</sup>, für den nicht erfüllten Zeitraum der Selbstnutzung geltend gemacht werden. Der Verkehrswert wird dann durch den Gutachterausschuss ermittelt. Die Kosten für das Verkehrswertgutachten tragen die Käufer bzw. Grundstückseigentümer.

Der Nachzahlungsanspruch wird im Grundbuch durch Eintragung einer erstrangigen Sicherungshypothek in Höhe des maximalen Nachzahlungsanspruches gesichert. Vor dieser Sicherungshypothek wird nur Grundpfandrechten in Höhe von maximal 70 % der Baukosten für das Wohnbauvorhaben zuzüglich Grunderwerbskosten der Vorrang eingeräumt. Der Nachweis ist von der finanzierenden Bank zu erbringen.

Der Nachzahlungsanspruch kann in voller Höhe geltend gemacht werden, wenn die Selbstnutzung von Anfang an nicht erfolgt ist. Wird diese vor Ablauf von 10 Jahren vorzeitig aufgegeben oder das Grundstück ganz oder teilweise verkauft, so reduziert sich der Nachzahlungsbetrag für jedes volle Jahr der Selbstnutzung um 1/10.

5. Grundstücksinteressenten dürfen nur ein Grundstück erwerben.
6. Die Grundstücke werden nur an Interessenten veräußert, die

- a) in Mulmshorn wohnen und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind  
oder
- b) in der Vergangenheit in Mulmshorn gewohnt haben und mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

Sofern Ehepaare oder zusammenlebende Paare ein Grundstück erwerben wollen, muss mindestens eine Person eine der oben genannten Kriterien erfüllen.

7. Die Vergabe erfolgt in Reihenfolge des Eingangs ihrer erstmaligen Bewerbung für ein Baugrundstück in Mulmshorn. Personen mit Wohneigentum in Mulmshorn sollen bei der Vergabe der Grundstücke nachrangig behandelt werden. Personen die seit mindestens 15 Jahren über Wohneigentum verfügen, sind davon ausgenommen und sind wie Personen ohne Wohneigentum zu behandeln. Diese Bedingung wird anhand der gegebenen Möglichkeiten der Stadt Rotenburg (Wümme) überprüft (Grundbuch und Veranlagung der Grundbesitzabgabe).

Sollten der vorgenannte Personenkreis die Möglichkeit für den Erwerb bekommen haben und dennoch Grundstücke zur Verfügung stehen, benötigt es einen Beschluss des Ortsrates Mulmshorn, die Grundstücke für den Verkauf an Personen freizugeben, die seit weniger als 15 Jahren über Wohneigentum in Mulmshorn verfügen.

8. Nach Fertigstellung und Bezug (Meldedatum) des auf dem erworbenen Grundstück errichteten Bauvorhabens kann ein Kinderabschlag in Höhe von 2,50 €/m<sup>2</sup> je Kind – bis maximal 3 Kinder – beantragt werden kann. Dies gilt nur für Kinder, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht älter als 16 Jahre alt sind.

Den Berechtigten (Käufer\*in des Grundstückes) wird dann jährlich 1/10 des Gesamtbetrags des Kinderabschlags ausgezahlt, insofern mindestens ein Käuferteil gemeinsam mit den Kindern, für die der Kinderabschlag gewährt wurde, ein volles Jahr lang mehr als 50 % der Gesamtwohnfläche des auf dem erworbenen Grundstück errichteten Wohnhauses nutzt / genutzt hat. Sofern mehrere Personen das Grundstück gemeinschaftlich erworben haben, haben Sie gemeinschaftlich einen Anspruch auf Gewährung eines Kinderabschlages. Sollte ein Käuferteil die Nutzung aufgeben, geht der Anspruch auf den anderen Käuferteil über.

Der Kinderabschlag kann auf Antrag auch noch für Kinder gewährt werden, die innerhalb von 10 Jahren nach Bezug des auf dem Grundstück errichteten Wohngebäudes geboren werden. Für diese Kinder kann jedoch nur für die restlichen Jahre dieser 10-jährigen Frist ein Kinderabschlag ausgezahlt werden. Als Nachweis ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Sollte von vornherein keine Selbstnutzung erfolgen, kann auch kein Kinderabschlag gewährt werden. Sollte die Selbstnutzung gemeinsam mit den Kindern vorzeitig beendet werden, kann die Auszahlung des Kinderabschlages zu einem späteren Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen wieder erfüllt sind, nicht wiederaufgenommen werden.

#### WA III (Mehrparteienhausbebauung)

1. Die Vergabe erfolgt durch öffentliche Ausschreibung nach Höchstgebot. Der Mindestpreis beträgt 80,- €/m<sup>2</sup>, vollerschlossen.
2. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Vertragsschluss fällig. Ab Fälligkeit sind Zinsen in Höhe von 5 v. H. über Basiszinssatz zu zahlen. Sollte der Kaufpreis nicht bis einen Monat nach Fälligkeit gezahlt worden sein, ist die Stadt Rotenburg

(Wümmen) berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Die Kosten für die Beurkundung und die Grunderwerbssteuer trägt der Käufer.

- Die Bebauung hat innerhalb von 1,5 Jahren nach Vertragsschluss zu erfolgen. Eine Weiterveräußerung im unbebauten Zustand ist ausgeschlossen. Hierfür wird im Grundbuch des Grundstücks eine bedingte Rückkauflassungsvormerkung eingetragen. Die Stadt räumt Grundschulden zur Finanzierung des Erwerbs- und Bauvorhabens vollen Vorrang vor die Rückkauflassungsvormerkung ein.

**Für WA I bis WA III gilt: Der Kaufpreis ist innerhalb von 8 Wochen nach Vertragsabschluss fällig.**

Der Bürgermeister der Stadt Rotenburg (Wümmen) wird ermächtigt, auf der Grundlage dieser Verkaufsbedingungen die entsprechenden Kaufverträge abzuschließen.

---

**TOP 10      Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung der Ortschaft Mulmshorn**

Vorl.Nr.  
1130/2016-2021

RF Berg betont, dass es nicht heißt, dass nicht sparsam umgegangen werde. Sie erklärt, dass pro Haushalt pro Kopf eine Zuwendung gegeben werde und damit komme man mit den laufenden Ausgaben nicht mehr klar. Dies betreffe nicht nur die Ortschaft Mulmshorn, sondern auch Waffensen und Unterstedt. Sie weist auf den heute zu verweisenden Ratsantrag hin und bittet um Zustimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümmen) beschließt **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung der Ortschaft Mulmshorn für die Neugestaltung des Friedhofs Mulmshorn (Budget 07-553, lfd. Aufwand/Auszahlung) in Höhe von 28.000 €.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen in 2021 im „städtischen“ Haushalt, und zwar im Bereich der laufenden Unterhaltungskosten der städtischen Friedhöfe (Budget 07-553) von 10.000 €, der laufenden Unterhaltungskosten Radwege (Budget 07-541) von 10.000 € sowie der Aufwendungen für Umgestaltung Verkehrsinseln/Straßenbegleitgrün (Budget 07-541) von 8.000 €.

---

**TOP 11      Beschluss über überplanmäßigen Auszahlungen/ Übertragung für den Neubau Mensa IGS In der Ahe**

Vorl.Nr.  
1119/2016-2021

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümmen) beschließt **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung für den Neubau einer Mensa der IGS In der Ahe Budget 01-218-009) in Höhe von 150.000 €.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen in 2021 im städtischen Haushalt, und zwar im Bereich der Maßnahmen Gehwegverbreiterung Castorstraße (Budget 07-541-088) von 50.000 € sowie dem Ausbau der Werkstraße Budget (07-541-022, 07-5381-013, 07-5381-076) von insgesamt 170.000 € abzüglich 70.000 € Beitragseinnahmen.

---

**TOP 12      Förderung der Ausbildung zur Fachkraft im Bereich der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rotenburg mit Stipendium; Antrag der FDP vom 08.06.2021**

Vorl.Nr.  
1085/2016-2021

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Rat folgt grundsätzlich dem Antrag der FDP-Fraktion und beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Fachkräftegewinnung durch die Vergabe von Stipendien für Schüler\*innen und Auszubildende für die Fachrichtungen sozialpädagogische Assistent\*in oder Erzieher\*in zu entwickeln.

---

### **TOP 13      Antrag für die Förderung eines Neubaus für die Einrichtung eines Coworking-Space in Waffensen**

VorlNr.  
1140/2016-2021

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg beauftragt die Verwaltung, beim Amt für Regionale Landesentwicklung einen Antrag auf Förderung eines Neubaus für die Errichtung eines Coworking-Space in Waffensen zu stellen. Die für die Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel sollen bei der Haushaltplanung eingestellt werden.

Sollte die Förderung bewilligt werden, so ist im Rahmen einer weiteren Entscheidung des Rates darüber zu befinden, ob das Projekt - auch vor dem Hintergrund der bis dahin gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf die Auslastung des im MGH Waffensen eingerichteten Pop-Up-Coworking-Space - tatsächlich zur Umsetzung gelangen soll.

---

### **TOP 14      Erneute Beteiligung am internationalen Aktionstag "Cities for Life – Cities against the Death Penalty"**

VorlNr.  
1131/2016-2021

Bgm Weber erachtet es als wichtig, dass die Städte sich ganz klar gegen die Todesstrafen in der Welt bekennen und auch die Stadt Rotenburg dieses Zeichen setzt. Im letzten Jahr wurde die Schablone für die Beleuchtung des Rathauses erworben, so dass sich die Kosten für dieses Jahr reduziert haben. Er bittet der Vorlage zuzustimmen. Im VA sei angeregt worden, dies im nächsten Jahr erneut zur Beratung vorzulegen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **bei 4 Enthaltungen einstimmig** die erneute Teilnahme am internationalen Aktionstag „Cities for Life – Cities against Death Penalty / Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ und die damit verbundene kostenpflichtige Illumination des Rathauses am 30. November 2021 in Höhe von 518,84 Euro.

---

### **TOP 15      1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

VorlNr.  
1099/2016-2021

RH Kohlmeyer erklärt, dass sich die Gruppe FDP-WIR sich enthalten werde, da die Gruppe eine Verpflichtungsermächtigung für den Radweg von Rotenburg nach Bockel nicht erforderlich ist.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **bei 6 Enthaltungen einstimmig** die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich der Änderung des Stellenplans.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

## I. Beschäftigte

## 1. Stellenanhebungen

- |                               |                                       |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| a. Bauamt                     | 1,0 Stellen von EG 9a nach EG 9b TVöD |
| b. Touristinfo                | 1,0 Stellen von EG 6 nach EG 8 TVöD   |
| c. Haupt- und Schulabteilung: | 1,0 Stellen von EG 6 nach EG 7 TVöD   |
| d. Ordnungsabteilung          | 1,0 Stellen von EG 7 nach EG 9a TVöD  |
| e. Bauhof                     | 1,0 Stellen von EG 4 nach EG 5 TVöD   |

## 2. Stellenerweiterungen/zusätzliche Stellen

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| a. Kita Tabaluga                      | 1,5 Stellen der EG S 8a TVöD                |
| b. Kita Hemphöfen                     | 1,5 Stellen der EG S 8a TVöD                |
| c. Kita Waffensen                     | 0,9 Stellen der Entgeltgruppe (EG) S 3 TVöD |
|                                       | 1,0 Stellen der EG S 8a TVöD                |
| d. Vertretung für alle Kitas          | 1,0 Stellen der EG S 8a TVöD                |
| e. Krippe Wallbergstraße              | 0,5 Stellen der EG S 8a TVöD                |
| f. Schulsekretariate der Grundschulen | je 0,2 Stellen der EG 6 TVöD                |

**Beschluss:**

Der Rat beschließt **bei 2 Enthaltungen einstimmig**, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

## 1. Stellenanhebungen:

- |                                |                                       |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| a. Touristinformation          | 1,0 Stellen von EG 9b nach EG 10 TVöD |
| b. Bauamt                      | 0,7 Stellen von EG 7 nach EG 8 TVöD   |
| c. Amt für Jugend und Soziales | 1,0 Stellen von EG 5 nach EG 7 TVöD   |

## 2. Stellenerweiterungen/zusätzliche Stellen

- |                                |                              |
|--------------------------------|------------------------------|
| a. Amt für Jugend und Soziales | 1,0 Stellen der EG S 12 TVöD |
| b. Hauptamt                    | 1,0 Stellen der EG 11 TVöD   |

- vertagt -

**TOP 19.1 Anschaffung von effizienten Luftreinigungsgeräten für unsere stadteigenen Schulen; Antrag B90/Die Grünen/Gruppe Grafe vom 08.08.2021 und Stellungnahme der CDU vom 23.07.2021**

VorlNr.  
1145/2016-2021

---

RF Dembowski schlägt den Verwaltungsausschuss vor.

Bgm Weber meint, dass der Antrag im Schulausschuss gemeinsam mit den Schulleitungen erörtert werden soll.

RV Leefers bittet, nicht in der Sache zu diskutieren. Der weiterführende Vorschlag wäre der Schulausschuss und dann in den VA als Antrag des Bürgermeisters. Findet er keine Mehrheit, werde neu abgestimmt, ob direkt in den VA.

RH Bargfrede fragt, wann der Schulausschuss tagt.

Bgm Weber schlägt vor, dass die Schulleitungen mit in den VA hineingeholt werden können. Er erachtet es als wichtig, dass die Schulleitungen teilhaben.

RV Leefers lässt über den letzten Vorschlag abstimmen.

**Der Antrag wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen unter Einbezug der Schulleitungen.**

**TOP 19.2 Neuordnung der Finanzierung der Ortschaften; Antrag der Ortsbürgermeister vom 10.08.2021**

VorlNr.  
1146/2016-2021

---

Bgm Weber merkt an, dass das Thema des Antrages langfristige Auswirkungen habe und schlägt daher vor, diesen mit dem neuen Rat im Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 zu erörtern.

**Der Antrag wird in den Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 dem neuen Rat zur Beratung vorgelegt.**

**TOP 20 Mitteilungen und Anfragen**

VorlNr.

---

**TOP 20.1 Postfiliale**

VorlNr.

---

Bgm Weber berichtet über die missliche Situation an der Postfiliale, die in die Innenstadt verlegt worden ist. Hier entstehen lange Wartschlangen. Er habe mit der Postdirektion in Hannover gesprochen habe, die ihm mitgeteilt haben, dass sie nicht die Betreiber der Postfiliale sind, sondern die Postbank. Mit dieser habe die Postdirektion einen Vertrag, der vorsieht, dass die Postbank mit reduzierten Stunden arbeitet. Sie teilten ihm des Weiteren mit, dass Sie der Ansicht sind, dass die derzeitigen Öffnungszeiten der Postfiliale Ihnen nicht verborgen geblieben sind. Er zitiert: *„...sie entsprechen nicht durchweg unseren Vorstellungen und Ansprüchen, die wir beim Standort dieser Größe und Güte haben. Dennoch sehen wir die Bemühungen unsere Partnerin Postbank im Rahmen der derzeit offenbar schwierigen Personalsituation einen Filialbetrieb sicher zu stellen. Wir sind der Ansicht, dass dieser Standort allerdings absehbar längere Öffnungszeiten im Interesse der eigenen Postbankkunden als auch unserer Kunden\*innen verdient. Wir haben dieses auch bereits auf partnerschaftliche Weise und mit erforderlichem Nachdruck an geeigneter Stelle bei der Postbank hier vorgebracht und damit unsere zuversichtliche Erwartung ausgedrückt, dass der heutige Zustand nur ein vorübergehender sein kann. Wir gehen davon aus, dass die Postbank das Thema*

*absehbar mit der Ausschöpfung aller verfügbaren Möglichkeiten wieder in die gewohnt verlässlichen Bahnen lenken wird“.* Die Postdirektion macht darauf aufmerksam, dass sie zwei weitere Postfilialen bei Famila und der Classic Tankstelle haben. Auf der anderen Seite ist auch ein DHL-Paketshop in der Stadtbäckerei Freitag. Daneben gibt es DHL-Packstationen beim E-Center in der Harburger Straße, beim Lidl-Markt in der Brauerstraße und beim Aldi-Markt Am Grafeler Damm.

---

**TOP 20.2 Digitalpakt Schule**

VorlNr.

---

Bgm Weber berichtet, dass der Nds. Städtetag mitgeteilt habe, dass die Stadt eine Aufforderung bekommen habe, dass der Mittelabruf für den Digital-Pakt Schule beschleunigt werden sollte. In Niedersachsen seien die Mittel, die zur Verfügung gestellt worden sind, nur zu 23,3 % abgerufen worden. Man erwarte bis zum Ende des Jahres, dass 50 % der Mittel von jeder Stadt auch abgerufen worden sind. Die Stadt Rotenburg habe von den 572.359 Euro, 269.000 Euro vor drei Monaten bereits ausgegeben. Zu dem Zeitpunkt habe die Stadt Rotenburg bereits 47,03 % erledigt und ist damit in der Erwartungshaltung des Landes.

---

**TOP 20.3 Leipzig Hochschule - Filiale in Achim**

VorlNr.

---

Bgm Weber teilt sein Bedauern mit, dass nicht die Stadt Rotenburg als Filiale der Leipzig Hochschule, sondern Achim ausgewählt wurde, da sie dort ohnehin bereits einen Standort haben. Er habe die Leipzig-Hochschule nochmal angeschrieben in der Hoffnung, dass Rotenburg in Zukunft mit in Betracht gezogen werde. Daraufhin habe es ein Gespräch auch mit EStRin Nadermann gegeben, bei der die Hochschulleitung die Bitte geäußert habe, dass die Stadt Rotenburg im Rahmen einer Arbeitsgruppe Werbung für Achim macht, dass Rotenburger das Duale Wirtschafts-Studium auch in Achim machen können. Er habe große Hoffnung, dass der Bereich des Gesundheitswesens in Rotenburg hinzukomme, was bisher nicht geplant worden sei. Er ist überzeugt, dass Rotenburg hierfür gut geeignet ist, was in der Arbeitsgruppe erörtert werde.

---

**TOP 20.4 Energie-Windpark zwischen Rotenburg und Wohlsdorf/Bartelsdorf**

VorlNr.

---

Bgm Weber teilt mit, dass die Baumaßnahme für den Energie-Windpark zwischen Rotenburg und Wohlsdorf/Bartelsdorf begonnen wurde. Ihm sei heute auf Nachfrage mitgeteilt worden, dass im Oktober mit dem Fundament begonnen werde. Es wird angestrebt, 8 Türme bis März nächsten Jahres fertig zu stellen.

---

**TOP 20.5 Arbeitslosigkeit in Rotenburg**

VorlNr.

---

Bgm Weber erachtet es als positiv, dass ein Anstieg von Arbeitslosigkeit im Sommer in Rotenburg nicht zu verzeichnen ist, sondern eine Arbeitslosigkeit von 3,5 % vorliegt.

---

**TOP 20.6 Abholen von Paketen an der Postfiliale**

VorlNr.

---

RH Westermann weist ergänzend auf die Schwierigkeiten, die sich beim Abholen von Paketen, die nur an der Postfiliale möglich seien, hin. Für die aus den Ortschaften anfahrenenden Kunden\*innen, die sich an die angeschlagenen Postzeiten halten, sei des Öfteren die Filiale geschlossen gewesen.

Bgm Weber macht drauf aufmerksam, dass auch an den Paketstationen Pakete abgeholt werden können.

**TOP 20.7 Parken auf Grünstreifen**

VorlNr.

---

RF Niemeier kritisiert, dass immer wieder vor der IGS in der Ahe direkt auf dem Grünstreifen geparkt wird. Dies mache die Grasnarbe kaputt. Sie plädiert an die Vorbildfunktion der Ratsmitglieder und weist auf den großen Parkplatz hinterm Haus hin.

**TOP 20.8 Aerobic - Anforderungen an Turnhallenboden**

VorlNr.

---

RH Schwedesky bezieht sich auf einen heutigen Artikel in der Rotenburger Kreiszeitung, bei der der TUS Abteilung Aerobic Unzufriedenheit über die Rotenburger Turnhallen geäußert habe. Er bittet um Auskunft, ob es dazu Beschwerden oder ggfs. Anträge gibt.

Bgm Weber antwortet, dass bislang kein schriftlicher Antrag weder seitens der Aerobic Abteilung noch seitens des TUS eingegangen sei. Es hat eine mündliche Erörterung mit der Trainerin Niederschulte gegeben. Da die städtischen Turnhallen ausschließlich für den Schulbetrieb und sonstigem Vereinssport zur Verfügung stehen, könne die Stadt eine solche feste Einrichtung eines Bodens nicht vornehmen. Er drückt jedoch seine Freude darüber aus, dass die Aerobic-Abteilung eine Trainingsmöglichkeit in Buchholz in einer alten Lagerhalle gefunden habe. Dass die Stadt Rotenburg nicht helfen wollen, wie es im Artikel stehe, weist er ausdrücklich zurück. Auch wurde nicht bezüglich einer eventuell in Rotenburg vorhandenen Lagerhalle angefragt.

Die Sitzung wird um 21:36 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.